

Sinkt die Sonne der Resozialisierung?

Bernd Maelicke

Der Schock der Terroranschläge in den USA am 11. September hat weltweit die Unsicherheitsängste verstärkt. Bisher unbekannte Formen von Gewaltkriminalität gegen politische Symbole und zivile Opfer haben deutlich gemacht, wie ungeschützt letztlich die Menschen wie die Staaten gegen derartige verbrecherische Aktionen sind. Zu dem Zeitpunkt, an dem diese Zeilen geschrieben werden, ist noch ungeklärt, welche Mittel und Methoden im »Feldzug« gegen das global agierende Netzwerk der Terroristen eingesetzt werden – das Arsenal reicht von kriegerischen Aktionen über geheimdienstliche Operationen bis hin zu konzertierten Aktionen auf den Finanz- und Börsenmärkten.

Dieses völlig veränderte weltpolitische Sicherheitsszenario hat auch in Deutschland die innenpolitische Lage auf dem Feld der Kriminalpolitik grundlegend verändert. Mit einem Schlag ist die deutsche Gesellschaft im 21. Jahrhundert angekommen. Zwar wird die »offene Gesellschaft« weiterhin mit Argumenten und Qualitätskriterien aus dem vergangenen Jahrhundert verteidigt – aber die Reden und Rituale stehen in der Gefahr, von verängstigten und verunsicherten Bürgern nicht mehr akzeptiert, nicht mehr verstanden zu werden.

Das Wahlergebnis in Hamburg hat drastisch das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung auf den Punkt gebracht: Jeder fünfte Wähler setzt auf einen Parteiführer, der mit einfachen Parolen eine Halbierung der Kriminalität in 100 Tagen und exzessive Repressionen für die Straftäter verspricht. Das Thema Kriminalitätsbekämpfung rangiert mit großem Abstand vor der Reduzierung der Arbeitslosigkeit, der Verbesserung des Bildungssystems oder der Verkehrs- oder Umweltpolitik.

Im weltweiten Feldzug gegen den Terrorismus und im innenpolitischen Kampf gegen das Verbrechen verbünden sich die Vereinfacher: Es geht um Abschreckung, um Vergeltung, um den Kampf des Guten gegen das Böse.

Kommt jetzt endlich die Zeit, Klartext zu reden mit den Resozialisierern, den Verteidigern des liberalen Rechtsstaats, den Gutmenschen, die humane Mindeststandards verteidigen? Haben nicht viele Bürger, Journalisten, Politiker schon lange die Geduld verloren mit den sogenannten Experten, die immer wieder auf die Probleme und Schwierigkeiten der Erziehung und Behandlung von Tätern hinweisen, die aus desolaten sozialen Verhältnissen kommen und in ihrem bisherigen Leben nicht sozial integriert werden konnten? Und gibt es nicht doch den »harten Kern« der Nicht-Therapierbaren, Nicht-Behandlungsfähigen, Nicht-Mitwirkungsbereiten, die einfach nur weggesperrt gehören?

Die Gefahr ist übergroß, dass die in die Krise geratene Gesellschaft die Geduld und die notwendige Distanz verliert im Umgang mit gesellschaftlichen Problemen, die nicht auf einen Schlag zu lösen und nicht zu verdrängen sind. So wie der weltweite Terrorismus nicht in wenigen Tagen und Monaten durch Waffeneinsatz vernichtet werden kann, so kann auch Kriminalität nicht ausgemerzt werden und können Straftäter nicht einfach und dauerhaft nur weggeschlossen werden. Nach wie vor ist für den größten Teil der Straftäter das Programm der sozialen Integration, der Erziehung, der Behandlung, des sozialen Trainings, der Therapie der richtige Weg zur Sozial- und zur Legalbewahrung – vorrangig durch ambulante Maßnahmen, jedoch auch durch Freiheitsentziehung als Ultima Ratio.

Diese Integrationsperspektive muss in jedem Einzelfall auch für die Menschen gelten, die zumindest zeitweise als unerreichbar, nicht behandelbar definiert werden. Nicht nur, weil dies dem Menschenbild des Grundgesetzes entspricht und das Bundesverfassungsgericht der Resozialisierung Verfassungsrang zugesprochen hat. Sondern auch, weil nur so ein Höchstmaß an Sicherheit für die Bürger erreicht werden kann. Alle Erfahrungen und wissenschaftlichen

Untersuchungen über geschlossene Institutionen wie die Psychiatrie, die Heimerziehung, das Gefängniswesen sprechen dafür, dass jeder Mensch irgendwann erreichbar und beeinflussbar ist – allerdings häufig erst nach vielen Jahren und Jahrzehnten oder nach vielfachen und variierten Versuchen unter veränderten Rahmenbedingungen.

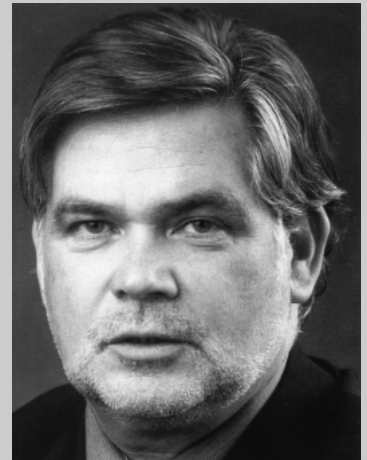
Viele Sexual- und Gewalttäter müssen Jahre und Jahrzehnte sicher verwahrt und intensiv therapiert werden, bevor über Lockerungen oder Entlassungen entschieden werden kann. Und immer wieder gibt es Täter, bei denen das Risiko einer Erprobung nicht verantwortet werden kann. Aber gerade für diese sind neue Formen der Unterbringung, des Gruppenvollzuges, der veränderten Therapieformen zu entwickeln und anzuwenden. Letztlich werden es nur wenige Täter sein, die bis ins hohe Alter hinein ihr Leben hinter Mauern verbringen müssen.

Auch für die zunehmende Zahl ausländischer Gefangener in deutschen Gefängnissen darf das Programm nicht auf einen bloßen Verwahrvollzug reduziert werden. Wenn ihre Ausweisung oder Abschiebung nicht realisiert werden kann, ist auch für sie die Zeit der Freiheitsentziehung zu nutzen für Angebote der Ausbildung, des sozialen Trainings etc., um ihre Chancen der Integration nach der Entlassung zu verbessern, auch weil dies die Sicherheit für die Bürger erhöht.

Gerade wenn in der öffentlichen Diskussion stärker als in der Vergangenheit die Fragen der Wirksamkeit des Behandlungsvollzuges thematisiert werden, muss offensiver als bisher auf die unzulänglichen Rahmenbedingungen für professionelle Resozialisierungsaktivitäten hingewiesen werden. Überbelegung, Bauten aus der Kaiserzeit, Personalmangel, Mangel an therapeutischen Fachkräften, zu geringe Haushaltsmittel für externe Fachkräfte, zu wenig Vernetzung der ambulanten und stationären Angebote – dies sind nur einige Kritikpunkte, die deutlich machen, warum immer wieder das »erfolgreiche Scheitern« des Behandlungsvollzuges in Deutschland festgestellt werden muss.

Wenn also die Gesellschaft mehr Sicherheit will, wenn sie die Erfolge des Vollzuges steigern will, dann muss sie bereit sein, eine selbstkritische und länderübergreifende Zwischenbilanz vorzunehmen und eine bundesweite Qualitätsoffensive zu starten. Dazu gehören auch gesetzliche Maßnahmen wie z.B. das immer wieder hinausgeschobene Untersuchungshaftvollzugsgesetz, das Jugendstrafvollzugsgesetz oder eine verbesserte gesetzliche Regelung für das Zusammenwirken der ambulanten und stationären Maßnahmen (Bundesresozialisierungsgesetz).

»Wenn die Sonne der Resozialisierung niedrig steht, werfen auch Zwerge lange Schatten.« (frei nach Karl Kraus) Den Vereinfachern und Verführern darf nicht die öffentliche Diskussion überlassen bleiben. Es gilt, die schwierige Balance zwischen Sicherheit und Freiheit zu verteidigen.



Dr. Bernd Maelicke ist Leiter der Abteilung »Strafvollzug, Soziale Dienste der Justiz, Freie Straffälligenhilfe, Gnadenwesen« im Justizministerium des Landes Schleswig-Holstein und Mitherausgeber dieser Zeitschrift